

Datum: 22.08.2022

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich Oberbürgermeister
Fachbereich Finanzverwaltung

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesord- nungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	22.08.2022	nicht öffentlich				
Finanzausschuss	08.09.2022	öffentlich				
Ältestenrat	12.09.2022	nicht öffentlich				
Stadtrat	20.09.2022	öffentlich				

Inhalt: Feststellung des Jahresabschlusses 2020

Grundlage: §§ 88 und 104 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO)

**Beraten und
abgestimmt:** Rechnungsprüfungsamt

**Beschlüsse die
aufzuheben bzw.
zu ändern sind:** keine

**Verantwortlich für
Durchführung:** Fachbereich Finanzverwaltung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen stellt nach der Durchführung der örtlichen Prüfung gemäß § 104 SächsGemO den Jahresabschluss 2020 mit

- | | |
|--|--------------------|
| - einer Bilanzsumme von | 624.902.913,30 EUR |
| - einem Basiskapital von | 341.637.593,14 EUR |
| - einem Endbestand von liquiden Mitteln
(Vermögensrechnung) | 25.473.581,46 EUR |
| - einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis von | 2.603.904,11 EUR |
| - einem Überschuss im Sonderergebnis von
(Ergebnisrechnung) | 1.986.233,01 EUR |

[Fortsetzung Beschlussvorschlag auf Folgeblatt]

-	einem Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von	5.304.983,32 EUR
-	einem Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit von	72.428,45 EUR
-	einem Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit von	- 346.827,98 EUR
-	einer Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln von (Finanzrechnung)	4.981.207,45 EUR

fest.

Der nach Verrechnung von Fehlbeträgen im ordentlichen Ergebnis (4.043.511,96 EUR) und im Sonderergebnis (1.159.209,17 EUR) mit dem Basiskapital (gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO) entstandene Überschuss im Gesamtergebnis in Höhe von 9.792.858,25 EUR wird in Höhe von 6.647.416,07 EUR in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und in Höhe von 3.145.442,18 EUR in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt.

Zudem wird gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO ein Betrag in Höhe von 646.350,58 EUR vom Basiskapital in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses übertragen.

Der Stadtrat der Stadt Plauen nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2020 zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Der vom Oberbürgermeister unterzeichnete Jahresabschluss 2020 wurde zusammen mit dem Anhang und allen Anlagen sowie dem Rechenschaftsbericht am 30.03.2022 dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung übergeben. Zu einzelnen Bilanzpositionen konnte auf der Grundlage der durch den Fachbereich Finanzverwaltung im Vorfeld bereitgestellten Unterlagen bereits vorgezogen mit der Prüfung begonnen werden.

Nach Abschluss der örtlichen Prüfung erteilt das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 10 Abs. 4 SächsKomPrüfVO dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und dem Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2020 der Stadt Plauen den folgenden **uneingeschränkten** Prüfungsvermerk:

Prüfungsvermerk

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss der Stadt Plauen - bestehend aus der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2020, der Ergebnis- und Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang örtlich geprüft. Darüber hinaus hat das Rechnungsprüfungsamt den Rechenschaftsbericht der Stadt Plauen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 örtlich geprüft.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Freistaates Sachsen liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters und der Fachbediensteten für das Finanzwesen.

Nach Beurteilung aufgrund der bei der örtlichen Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- wurde(n) im Rahmen der Aufstellung des **Jahresabschlusses** einschließlich des Anhangs mit allen Anlagen
 - bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögensverwaltung vorschriftsmäßig verfahren,
 - die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt,
 - das Vermögen, die Kapitalposition, die Sonderposten, die Rechnungsabgrenzungsposten und die Schulden richtig nachgewiesen.
- vermittelt der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung **ein den tatsächlichen Verhältnissen** entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Plauen.

- vermittelt der **Rechenschaftsbericht** insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild über den Verlauf der Haushaltswirtschaft und von der Lage der Stadt Plauen unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben. Dabei werden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorgenommen.

- wurde der **Haushaltsplan** eingehalten.

Das Rechnungsprüfungsamt erklärt, dass die örtliche Prüfung zu keinen wesentlichen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts geführt hat.

Der Prüfungsvermerk wird ohne Einschränkungen erteilt. **Einer Feststellung des Jahresabschlusses 2020 durch den Stadtrat nach SächsGemO steht somit nichts entgegen.**

Der Jahresabschluss weist gegenüber der Planung ein deutlich besseres Gesamtergebnis auf. Ohne die Verrechnung der Fehlbeträge aus dem Altvermögen beträgt der Überschuss im Gesamtergebnis 4.590.137,12 EUR, nach dieser Verrechnung zu Lasten des Basiskapitals erhöht er sich auf 9.792.858,25 EUR. Dieser wird in Höhe des Überschusses des Sonderergebnisses (3.145.442,18 EUR) in die entsprechende Rücklage des Sonderergebnisses und in Höhe von 6.647.416,07 EUR in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Zudem wird ein Betrag in Höhe von 646.350,58 EUR vom Basiskapital in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses übertragen. Dieser resultiert aus dem sogenannten „Umswitcheffekt“. Sobald an einem Vermögensgegenstand, der zum 31.12.2017 dem Altvermögen zugeordnet wurde, Veränderungen vorgenommen werden, die eine Hinzuaktivierung bedingen, ist der gesamte Vermögensgegenstand als Neuvermögen zu behandeln - und somit sind in den Folgejahren die Abschreibungen zu erwirtschaften. Um dennoch weiter das Ausgleichspotenzial für die Werte des Altvermögens zu erhalten, besteht die Option, den zum Aktivierungszeitpunkt bestehenden Saldo aus Buchwert des Anlagegutes und dazugehöriger Sonderposten vom Basiskapital in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses umzubuchen. Die Stadt Plauen macht davon vollumfänglich Gebrauch.

Es muss erneut betont werden, dass diese Rücklagen - die im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 größtenteils aus der Reduzierung des Basiskapitals gespeist werden - reine „Buchrücklagen“ sind, die keine finanziellen Reserven für Auszahlungen aus dem Haushalt beinhalten und daher nur für die Deckung von nichtzahlungswirksamen Aufwendungen (insbesondere Abschreibungen) verfügbar sind. Sie werden insbesondere benötigt, um künftige Fehlbeträge aus den Abschreibungen des „Neuvermögens“ auszugleichen.

Der im Finanzhaushalt erzielte Überschuss an Zahlungsmitteln resultiert in erheblichem Umfang aus nach 2021 übertragenen Haushaltsermächtigungen und nicht aus Haushaltsverbesserungen. Diese Gelder werden größtenteils in Folgejahren für die geplanten Maßnahmen verbraucht.

Die finanzielle Lage der Stadt Plauen ist nach wie vor angespannt. Dies betont auch das Rechnungsprüfungsamt im Rahmen seiner Gesamtbeurteilung. Durch die wirtschaftlichen Auswirkungen des Ukraine-Krieges wird dies noch drastisch verschärft.

Die Veränderung des Liquiditätsbestandes im Ergebnis des Jahresabschlusses 2020 ist ein wichtiger Baustein in den Bemühungen, die Zahlungsfähigkeit der Stadt Plauen im Rahmen der Haushaltsplanung 2023/2024 zu sichern.

Im Mitarbeiterportal „inside plauen“ und im Gremieninfoportal „SessionNet“ stehen der vollständige Jahresabschluss 2020 sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes als PDF-Dokumente im Ordner „Fraktionen“ für die Stadträte zum Download bereit.

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		☒ nein	☐ ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro			
Folgekosten des Beschlusses		☒ nein ☐ ja, in der Begründung dargestellt	
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		☐ nein	☒ ja
<u>Anmerkungen:</u>			

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	☐ ja
-----------------------	-----------------------------

Veränderung zum Planansatz				☐ neu	☐ mehr	☐ weniger		
Haus- halts- jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt	Nummer	☐ Produkt	☐ Investition	☐ E-Liste	☐ INST-Liste	☐ Z-Liste
				☐ Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt	☐ Auszahlung aus Investitionstätigkeit	☐ Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit		
				☐ Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt	☐ Einzahlung aus Investitionstätigkeit	☐ Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit		

Steffen Zenner
Unterschrift liegt im Original vor

Unterschrift liegt im Original vor